

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Rt. 20.

Der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 119.

Dienstag, 25. Mai 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 25 Pfg., durch den Belegträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Entnahme für die Nummer des Tagesabendes bis Donnerstag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Bangert & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rasthausstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Windmühlen- und Wirtschaftsbefizers August Friedrich Gustav Herrmann in Straßla wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Riesa, den 25. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber.
Aktuar Säger.

Anzeigen

für das „Riesner Tageblatt“ erbiten uns bis spätestens
Dienstag 9 Uhr des jeweiligen Tagesabendes.

Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 25. Mai 1897.

Auf eine heute an den Herrn Reichstagsabgeordneten Sachse gerichtete telegraphische Anfrage theilt uns die conservative Fraction des Reichstags mit, daß Riesa in die zweite Servis-Classe verlegt worden ist. Die Nachricht wird natürlich von unseren Herren Militärs, wie von allen Reichsbeamten mit Freude begrüßt werden, doch auch für die Stadt selbst ist die Verlegung in die höhere Servis-Classe von wesentlicher Bedeutung. Außer Riesa war noch für Pirna und Großenhain die Verlegung von der bisherigen dritten in die zweite Servis-Classe beantragt worden. Für Großenhain ist indes die Erhöhung abgelehnt worden.

Eine Deputation der Gemeinde Gölln bei Meißner hatte gestern Gelegenheit genommen, unsere neue Kirche zu besichtigen, besonders aber, um die elektrische Beleuchtung in Augenblick zu nehmen. In größerer Anzahl hatten sich hierzu Mitglieder unseres Kirchenvorstandes eingefunden, um die fremden Herren zu begrüßen und zu führen. Auch einige Mitglieder des Rathes und der Stadtvorordneten waren anwesend, ebenso war es einem geringen Theile aus der Mitte unserer Bürgerchaft beschieden, der Besichtigung nach vorher eingeholter Erlaubniß, die übrigens bereitwillig erteilt wurde, belohnen zu können. Alle diejenigen, welchen noch nicht Gelegenheit geboten gewesen war, die Kirche in ihrem herrlich strahlenden Glanze zu sehen, waren über die Wirkung der Beleuchtung erstaunt. Dieses Stimmverhältnis erhobte sich noch mehr, als mit einem Präludium auf der Orgel begonnen wurde und darauf die Chorleiter extemporierten, denen sich ein reizendes Sopranosolo, gesungen von einer hiesigen Dame, anschloß.

g Landgericht. Gelegentlich des letzten Riesner Jahrmarktes lockte der 1877 in Görlitz geborene Handarbeiter Carl Richard Paul Schäfer, wegen fahrlässigen Faltscheldes und Betrugs verurtheilt, ein 10 Jahre altes Mädchen in eine Marktstube, um sich an derselben nach § 178^b des Reichsstrafgesetzbuches zu vergehen. Da die That in dem Grenzbezirk des Versuches blieb, kam der Richter dafür diesmal noch mit 3 Monaten Gefängniß, welche ihm auferlegt wurden, weg.

Die 4. Strafkammer als Berufungsinstanz verhandelte heute anderweit in der gegen den Spektateur Ernst Emil Jäger aus Riesa in der gegen denselben anhängigen Strafsache wegen Körperverletzung, verurtheilt am 10. November v. J. an seinem Hauswirth, den Kaufmann Walthner, weswegen er vom Schöffengericht Riesa zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt war, wogegen er, gestützt auf das Zeugniß von ihm gedungener Zeugen, Berufung einlegte, was bekanntlich die Berufung dieser Zeugen, sowie des Jäger zu namhaften Buschhausstrafen nach sich zog. Die gegen das Urtheil des Schöffengerichts Riesa eingelegte Berufung wurde verworfen.

Das Königl. Ministerium des Innern hat neuerdings entschieden, daß Gemeinden eine Umsatzsteuer auf Consum-, Waaren-Einlaufs- und ähnliche Vereine legen dürfen, sobald ein öffentlicher Bedürfnis vorliegt.

Oschütz, 23. Mai. Am 22. d. M. Nachmittags 4 Uhr trafen Prinz und Prinzessin Friedrich August auf dem hiesigen Bahnhofe ein, um einem vom Offiziercorps veranstalteten Rennen beizuwohnen. Empfangen wurde der hohe Besuch von den Herren Oberst v. Haugl, Amtshauptmann Freyherr v. Salza und Lichtenau und Bürgermeister Hartwig. Ueberall freundlich von der Bevölkerung begrüßt, begaben sich die Herrschaften, im offenen Wagen fahrend, sofort nach dem großen Erzgießwerke zum Rennen, zu welchem sich trotz der unfreundlichen Witterung eine nach Tausenden zäh-

lende Menge Schaulustiger eingefunden hatte. Im ersten Rennen „Oschützer Jagdrennen“, 2500 Meter Distance, liefen 5 Pferde, und im zweiten Rennen „Merkwitzer Jagdrennen“, 4 Pferde. Als Sieger gingen im ersten Rennen hervor: Secondlieutenant Freiherr v. Fritschs br. St. Tante, Premierlieutenant v. Andersens br. St. Tirle und Secondlieutenant Freiherr v. Steimans br. W. Tärle. Im zweiten Rennen siegten: Secondlieutenant v. Steimans F. St. Sapwing, Secondlieutenant Freiherr v. Borbergs F. W. Yellen und Secondlieutenant v. Römers br. W. Bowman. Nach dem Rennen begaben sich Ihre Königl. Hoheiten nach der festlich geschmückten Stadt und Riegen im Hotel zum Löwen ab, wo Prinz Friedrich August eine Abordnung des hiesigen Verbandes der „Sächsischen Festschule“ empfing. Später begab sich das hohe Paar mit den übrigen zahlreichen Gästen nach dem Offizierskasino, um dort an dem Dinner und an den sich anschließenden Festlichkeiten theilzunehmen. Die Rückkehr nach Dresden erfolgte 11 Uhr 23 Minuten.

Döbeln. Am Sonnabend Abend in der 8. Stunde verbreitete sich in der Stadt die Nachricht, daß an einem 11jährigen Schulmädchen ein abscheuliches Sittlichkeitsverbrechen verübt worden sei. Die sofort eingeleiteten polizeilichen Ermittlungen führten noch in später Nachtstunde zur Festnahme des Verbrechers. An der Haltestelle wurde nämlich kurz vor Abgang des in der Richtung nach Kössen 10 Uhr 52 Min. fälligen Juges der Cigarrenmacher Hugo Görne, 1876 in Döbeln geboren und bisher in Kössen wohnhaft, von zwei Polizeibeamten verhaftet. Görne, seit einigen Tagen bei einem hiesigen Malermeister thätig, Sonnabend Mittag von diesem aber entlassen, war eben im Begriffe, nach Kössen abzureisen. Zur Polizeiwache gebracht, wollte Görne bei einem mit ihm vorgenommenen Verhör von dem Verbrechen nichts wissen, hat aber dann ein Geständniß dahingehend abgelegt, daß er das Verbrechen verübt habe. Das Mädchen, ein ansehnliches etwas beschränktes Kind, ist schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzt.

Dresden. (Schwurgericht.) Unter ungeheurem Andränge des Publikums begann heute Vormittag 9 Uhr die Verhandlung gegen den bezw. die Mörder des 65 Jahre alten Rentners Forbte in Meissen, Dienstadt Richard Otto Breitenfeld aus Jessen, 1876 geboren, und Arbeiter Robert Paul Schilling aus Oberspaar, 1878 geb. Die Anklage gegen Breitenfeld lautet auf schweren Diebstahl, Mord und wegen versuchter Tödtung, — Tochter Dora, 16 Jahre, und Sohn Rudolph, 13 Jahre alt, betreff. — bei Unternehmung einer strafbaren Handlung und führt die Verteidigung Herr Staatsanwalt a. D. Dr. Thiele; diejenige gegen Schilling wegen Beihilfe zum schweren Diebstahl. Es sind 16 Zeugen und 3 Sachverständige, Legiratsarzt Dr. Erler in Gölln a. d. E., Dr. med. Fiedler, Meissen und Gerichtsassistenten Dr. med. Beckstein, Dresden, geladen. Der Hauptangeklagte Breitenfeld wurde nach Verurteilung einer ihm wegen schweren Diebstahls zuerkannten mehrmonatigen Gefängnisstrafe am 24. Februar d. J. aus der Strafanstalt Hohenstein entlassen und begab sich direct nach Meissen, wofür er mit noch im Besitz einer Baarhaft von ca. 10 M. anlangte. Ueber die Ströbrücke gehend, traf er mit dem dastehenden mitangeklagten Schilling, welchen er vorher noch nicht kannte, zusammen. Sie klagten sich gegenseitig ihre Arbeitslosigkeit und Geldnoth, bis sie schließlich einig wurden, daß durch einen zu verübenden thätigen Einbruch dem Allen abzuweifen sei. B. erzählte, daß er schon diesbezügliche Pläne geschmiebelt habe und Willens sei, in die Sambrunnbrauerei einzubrechen. Schilling machte den Vorschlag, bei Forbte die That vorzunehmen, dessen Verhältnisse, Alter, häusliche Einrichtung und Lebensgewohnheiten er kannte und dem B. erzählte. Dieser rühmte sich seiner Unerfrodenheit und seiner Borchthaten. Auf diese Weise vergingen zwei

Tage. Bereits in der vor der That liegenden Nacht, zum 26. Februar, trieb B. zur That, doch zögerte Sch., weshalb ihn Ersterer schalt. Jetzt sagte B. den Entschluß, die That in folgender Weise zu bewerkstelligen. Zunächst galt es eine Beschlinge zu stellen. Mit dieser wollte der Dieb die Räden und dann den Geldschrank öffnen. Falls dies nicht gelang, stand in seinem Plane schon fest, den Ermordeten niederzuschlagen. Am 26. Februar trennten sich die Angeklagten und trieb sich Breitenfeld in der Gegend von Sommaych herum, wofür er in Seilig ein Weil von einem Wagen stahl, was ihm für seine Zwecke für geeignet schien. Bereits am Nachmittage benutzte er das Weil zu einem Einbruch in eine Vorrathskammer eines Gutbesizers, um Lebensmittel zu stehlen. Hierbei fiel ihm auch das bei der That benutzte Messer zu eigen. Nachdem er die Nacht in einer Scheune geschlafen, lehrte er am Morgen des 27. Februar früh gegen 7 Uhr nach Meissen zurück und begab sich nach dem Forbte'schen Haus. Hier bemerkte er in der Küche Licht und hörte Kaffe mahlen, was, wie der Mörder richtig vermute, Forbte that. Durch Ausschlagen einer Thüre baute sich der Thäter ein Gerüst und stieg in die 1. Etage, als der Ermordete wieder herunter gegangen war. Mit Streckhölzchen leuchtend, orientirte er sich in der Wohnung. Die Absicht, den Geldschrank gewaltsam zu öffnen, gab der Dieb auf, gab vielmehr seinem zuerst gehaltenen Gedanken, den Ermordeten niederzuschlagen und ihm die Geldschrankschlüssel abzunehmen, den Vorzug. Plötzlich kam Forbte und die That geschah durch zwei wichtige Hiebe mit der Breitseite des Weils. (Schluß folgt.)

Bittau. Kürzlich ertönte in einem nahen Dorfe die Sturmglöde der Kirche. Gräß und Klein war rasch zur Hand und rief in Schrecken: „Es brennt, es brennt!“ Aber nirgends war Feuer zu sehen. Jetzt rannte man hin zur Kirche, doch diese war verschlossen, aber immer noch ertönte das schauerliche blum bumm bumm! Schon glaubte man, ein abernatürliches Wesen setze die Glocke in Bewegung. Endlich drangen einige Beherzte in die Kirche ein und fanden — die Frau, welche das Kirchenreinigen besorgte, am Glockenstrang ziehend. Die Sache war bald zur allgemeinen Deiterkeit aufgeklärt: während des Reinigens hatte der Wind die Kirchenthür zugeschlagen, so daß die Frau nicht von innen öffnen konnte. Da ihr lautes Rufen Niemand hörte, läutete sie die Sturmglöde und siehe da, sie ward gerettet!

Bayern, 24. Mai. In den frühesten Morgenstunden des gestrigen Tages konnte man in den aus Spreissäße gelegenen Grundstücken ein reges Leben beobachten. Infolge eines in der Nacht eingegangenen Telegrammes: „Hochwasser infolge eines Wolkenbruches“ waren die Bewohner des Spreisshales eifrigst bemüht, alle bewegliche Habe in Sicherheit zu bringen und Vorkehrungen zur Verhütung größeren Schadens zu treffen. Gegen 6 Uhr früh hatte das Wasser die Ufer überschritten und die Niederungen gleichen einem See. In den Vormittagsstunden trieben hier mächtige Balken, die von der Bertrümmerung einer Brücke herzurühren schienen, sowie Risten, Bretter u. s. w. hier an. Bis gegen Mittag war das Wasser im Steigen begriffen, sank aber im Laufe des Nachmittags wieder.

Neustadt b. St. Von einem furstbaren Gewitter mit wolkensbruchartigem Regen ist am Sonnabend Nachmittage abermals die Gegend um Neustadt heimgesucht worden. Die herniedergeragenen Wasser Massen bildeten auf den Fluren und Feldern stellenweise größere Seen und richteten daselbst bedauerlicher Weise nachhaltigen Schaden an. Wiesen und Kornfelder wurden vielfach arg verschlammmt. In Polenz schlug der Blitz in die zum Gute Amalienhof gehörige, mit Stroh und Futtervorräthen gefüllte Festscheune und scherte dieselbe ein. Bei dem Gartennahrungsbesitzer Christoph Schlug der Blitz in das Wohnhaus, zerstörte die Dachung, nahm